

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0744</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 26.06.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.08.2013	Vorbereitung
Stadtvertretung	10.09.2013	Entscheidung

**Änderung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)**

## Beschlussvorschlag

Die geänderten Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen sowie kindergartenähnlichen Einrichtungen) werden in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

## Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.05.2013 (JHA/076/X) unter TOP 4 beschlossen, dass die Sozialstaffelrichtlinien der Stadt Norderstedt ab dem 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen finden, sofern eine fünfzügige Betreuung mit vier Stunden täglich gewährleistet ist (**Anlage 2**).

Die seit dem 01.08.2011 geltenden Richtlinien sind daher rückwirkend zum 01.08.2013 entsprechend dieses Beschlusses anzupassen.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinien (**Anlage 1**) enthält folgende Änderungen bzw. Ergänzungen (im Entwurf jeweils unterstrichen):

- Ergänzung der Richtlinienbezeichnung um die kindergartenähnlichen Einrichtungen
- Aufnahme des Beschlussinhaltes in die Präambel (letzter Satz)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Ergänzung der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Hinblick auf die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung aufgrund der Einkommensverhältnisse und der Geschwisterermäßigung unter Hinweis auf die einschränkende Voraussetzung, dass an fünf Tagen in der Woche mindestens eine vierstündige Betreuung erfolgt (§ 1 Abs. 1 u. 4, § 2)
- Textliche Ergänzung der Aufzählung der neben den Kindertageseinrichtungen ermäßigungsberechtigten Betreuungsarten um die kindergartenähnlichen Einrichtungen. Hinweis auf die einschränkende Voraussetzung, dass an fünf Tagen in der Woche mindestens eine vierstündige Betreuung erfolgt, in Form einer Fußnote (§§ 3, 4 u. 5)
- Inkrafttreten der geänderten Richtlinien zum 01.08.2013 (§ 6)

Darüberhinaus wird § 1 Abs. 2 um die Bezieher von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ergänzt, da diese aufgrund der Streichung von § 25 Abs. 3 Satz 7 Kindertagesstättengesetz zum 01.08.2013 ebenfalls grundsätzlich von Gebühren und Beiträgen zu befreien sind.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1** Entwurf der geänderten Richtlinie  
**Anlage 2** Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2013